

Nehmen wir zum Beispiel das jetzt in Karlsruhe gescheiterte Luftsicherheitsgesetz. Hätte ein Pilot im entsprechenden Falle den Befehl, eine Maschine abzuschießen, verweigert, wäre er vermutlich bestraft

worden, ohne später rehabilitiert zu werden. Gehen Soldaten demnächst in den Kongo, um notfalls Kindersoldaten zu erschießen, statt sich von ihnen erschießen zu lassen, folgen sie Befehlen, denen sie bei nähe-

rem Hinsehen vielleicht nicht folgen dürften. Auf eine faire Behandlung durch bundesdeutsche Vorgesetzte oder Gerichte oder gar die Medien dürfen sie auf keinen Fall hoffen.



In der REFLECTION 3/2001 haben wir schon einmal über die Erfahrungen nach 10 Jahren Kollektivversicherungsvertrag mit der „Schweizerische Rentenanstalt“ berichtet. Nach nunmehr weiteren 5 Jahren sehe ich mich veranlasst nochmals über diese einmalige Möglichkeit der Versicherung zu berichten. In diesen 5 Jahren konnten wir fünf weiteren FVK-Offizieren, die aufgrund unterschiedlicher medizinischer Gründe ihre FS-Tauglichkeit und damit den „Anspruch“ auf FS-Zulage verloren haben, diesen finanziellen Verlust durch die LoL-Versicherung in voller Höhe ausgleichen. Dieser Umstand macht es für mich unverständlich, dass immer noch ein so großer Teil unserer Mitglieder keine Versicherung abgeschlossen hat. Anscheinend sind die finanziellen Einschnitte, die uns der Dienstherr in den letzten 15 Jahren zugemutet hat und wohl immer weiter zumuten wird, für viele noch nicht gravierend genug. Gerade die jungen FVK-Offiziere und jungen Kameraden, die erst ihren Erlaubnisschein erfolgreich erworben haben und noch am Beginn ihrer Laufbahn stehen, sollten sich gegen den finanziellen Verlust bei eintretender Flugsicherungsuntauglichkeit absichern. Denn wer weiß, was für finanzielle Überraschungen die Zukunft und die Politik für uns noch bereithält? Die Bundeswehr befindet sich seit Jahren in verschiedenen Auslandseinsätzen und es kommen immer neue hinzu, wie z.B. die beiden „Himmelfahrtkommandos“ Mazar-i-Sharif und Kongo. Immer häufiger wird für diese Einsätze auch FVK- und Flugberatungspersonal herangezogen und dabei oft in Bereichen eingesetzt, die nichts oder nur annähernd etwas mit ihrem eigentlichen Fachgebiet zu

tun haben, wie zum Beispiel der Einsatz eines FVK-Offiziers als Beobachter im Rahmen einer EU-Mission in Aceh (siehe Beitrag in dieser Ausgabe). Was ist, wenn ein Kamerad bei solch einem Einsatz verwundet, verletzt wird oder erkrankt und dadurch seine Flugsicherungs-tauglichkeit verliert? Wenn er Glück hat, bekommt er für eine gewisse Zeit eine Ausgleichszulage, die, wie man weiß, im Laufe der Jahre durch andere Erhöhungen der Bezüge, wie z.B. bei Beförderung oder Erhöhung des Grundgehaltes - sollte es überhaupt dazu kommen - aufgezehrt wird. In diesen Fällen gleicht die LoL-Versicherung bis zur Pensionierung den finanziellen Verlust der Flugsicherungszulage in voller Höhe aus. Natürlich kann es auch aus anderen Gründen wie Sportverletzungen (privat oder im Dienst) oder durch andere Erkrankungen, wie schon in dem Artikel in der REFLECTION 3/2001 ausführlich beschrieben, zum Verlust der FS-Tauglichkeit kommen. Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass es uns gelungen ist, auch das Flugberatungspersonal in den Kollektivversicherungsvertrag mit der „Schweizerische Rentenanstalt“ aufzunehmen, da auch beim Flugberatungspersonal die Zahlung der Zulage an die FS-Tauglichkeit gebunden ist. Ich denke, es gibt genug Gründe über den Abschluss einer LoL-Versicherung gründlich nachzudenken. Der Geschäftsführer und der Stv. Bundesvorsitzende stehen ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Übrigens: Der Verband erhält von der „Schweizerische Rentenanstalt“ keine Prämie für abgeschlossene Versicherungsverträge.